

Code of Conduct

Bundesverband Impact Investing e.V. (BVII)

beschlossen vom Vorstand am 9.Februar 2022

von der Mitgliederversammlung bestätigt am 15.Februar 2022

redaktionell aktualisiert im Zuge der zuvor beschlossenen Namensänderung zu Bundesverband Impact Investing e.V. (BVII) (zuvor Bundesinitiative Impact Investing e.V.)

Der Bundesverband Impact Investing e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt, zusätzliches Kapital zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu mobilisieren. Hierfür soll das deutsche Impact Investing Ökosystem gestärkt und ausgebaut werden. Der Fokus liegt auf vier zentralen Handlungsfeldern: Ein größeres Bewusstsein für Impact Investing schaffen, Zusammenarbeit stärken, die Entwicklung und Verbreitung von Messmethoden und das Verbessern von (politischen) Rahmenbedingungen. Konkret erfolgt dies u.a. durch die Vernetzung zentraler Akteure des deutschen Impact Investing Ökosystems, die inhaltliche Arbeit verschiedener Arbeitskreise, die Schaffung einer Marktmonitoringplattform sowie vielfältige Kooperationen und gemeinsame Diskussionsveranstaltungen.

Als gemeinnützige Organisation mit der Aufgabe, einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, ist der Bundesverband Impact Investing e.V. in besonderem Maße verpflichtet, höchste ethische Standards zu erfüllen. Mit den nachfolgenden 10 Grundsätzen dieses Code of Conduct (Verhaltenskodex) werden für alle verbindliche, ethische Mindestanforderungen und Verhaltensregeln definiert,

- die Personen und Organisationen erfüllen müssen, um Mitglieder des Bundesverbands Impact Investing werden zu können. Sie bilden damit auch eine Grundlage dafür, Mitgliederanträge abzulehnen.
- die das Verhalten des BVII und seiner Mitglieder leiten und die Grundlage für die Zusammenarbeit und das gemeinsame Wirken in dem BVII und ihren Gremien, zwischen Mitgliedern sowie mit Dritten bilden.

Dadurch möchten wir auch Situationen vorbeugen, die die Rechtmäßigkeit und Redlichkeit des Vereins in Frage stellen. In letzter Konsequenz heißt dies auch, dass Personen und Organisationen, die sich nicht an den Code of Conduct halten, der Ausschluss aus dem BVII droht.

Grundsätze

Orientierung an SDGs und planetaren Grenzen

Impact-Focus

Gemeinsamer Aufbau des Ökosystems

Integrität

Transparenz

Fairness

Respekt

Kooperation

Vertraulichkeit

Gesetzeskonformität

Die Grundsätze im Einzelnen:

Orientierung an SDGs und planetaren Grenzen

Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030 sollen den strategischen Rahmen für die Aktivitäten der BIII und ihrer Mitglieder bilden. Ihr Denken, Handeln und Wirtschaften soll

- einen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten,
- stets langfristig und generationenübergreifend ausgerichtet sein und
- die planetaren Grenzen und sozialen Standards (im Sinne der Doughnut-Economy) berücksichtigen.

Impact-Fokus

Die BIII und ihre Mitglieder arbeiten stets daraufhin, ihre positive gesellschaftliche und ökologische Wirkung zu vergrößern, zu verbreitern und zu vertiefen und die negativen Folgen ihres Tuns zu reduzieren. Ziel muss es sein, den Impact Fokus kontinuierlich zu vergrößern und perspektivisch mit möglichst allen ihren Aktivitäten eine positive Wirkung zu erzielen.

Gemeinsamer Aufbau des Ökosystems

Die Arbeit des BVII und ihrer Gremien muss stets der Weiterentwicklung des Feldes als Ganzem dienen und darf sich nicht auf die Partikular- oder Geschäftsinteressen Einzelner beschränken. Alle Mitglieder und insbesondere der Vorstand, die Geschäftsführung, der Beirat sowie die Gremienleitungen sind verpflichtet, die Interessen und Belange sowie die Einheit des BVII zu wahren.

Integrität

- Der BVII und seine Mitglieder sind integer und verurteilen jede Form von Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung.
- Besonders in ihrem konkreten Handeln, z.B. in Bezug auf die Messung, das Management und die Kommunikation ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Wirkung, gelten für

den BVII und ihre Mitglieder höchste Integritätsstandards (auch zur Vermeidung von Impact-Washing).

Transparenz

- Der BVII und ihre Mitglieder handeln stets transparent und offen. Dies gilt in besonderem Maße in Bezug auf das Thema Wirkung.
- Mögliche Interessenkonflikte sollen gewissenhaft festgestellt und allen betroffenen Parteien offengelegt werden. Dies kann beispielsweise Konflikte betreffen, die sich aus der Rolle als Mitglied, Vorstand oder Gremienleiter:in und den Interessen der eigenen Person oder Organisation ergeben.

Fairness

Der BVII und seine Mitglieder verhalten sich stets fair und wertschätzend gegenüber ihren Mitarbeiter:innen, ihren Geschäfts- und Kooperationspartner:innen sowie den Mitgliedern des BVII. Missbilligt werden auch Zuwiderhandlungen gegen kartell- und wettbewerbsrechtliche Bestimmungen sowie den Missbrauch einer möglicherweise vorhandenen marktbeherrschenden Stellung.

Respekt

- Der BVII und ihre Mitglieder behandeln einander mit Respekt. Kein Mitglied sollte andere Mitglieder oder Dritte verleumden oder in unfairen Weise kritisieren.
- Die BVII und ihre Mitglieder behandeln ihre Mitarbeiter:innen und Mitglieder ungeachtet personenbezogener Merkmale, wie z.B. nationale Herkunft, Geschlecht, Alter, körperliche Merkmale, soziale Herkunft, Familienstand, Schwangerschaft, etc. gleich und fördern Inklusion und Diversität.
- Es gehört zum Respekt gegenüber den anderen Mitgliedern, Fundraising und andere kommerzielle Aktivitäten im Rahmen von BVII-Formaten (Konferenzen, AK Treffen etc.) zu unterlassen, außer es handelt sich um ein Format, bei dem vorab an alle klar kommuniziert wurde, dass dies möglich und erwünscht ist. Das betrifft sowohl die direkte Ansprache von potenziellen Investoren und/oder Förderern als auch das Aushändigen von entsprechenden Dokumenten (z.B. Pitch-Präsentationen, etc.). Dies kann nur auf expliziten Wunsch des Gegenübers erfolgen.

Kooperation

- Der BVII basiert auf der aktiven Mitarbeit, dem Engagement und der Kooperationsbereitschaft aller Mitglieder.
- Die BVII und seine Mitglieder fördern aktiv kooperative Ansätze, die eine konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe ermöglichen.

Vertraulichkeit

- Mitglieder des BVII pflegen stets einen vertrauensvollen Umgang miteinander sowie mit Informationen und schützenswerten Daten.
- Vertrauliche Informationen und jegliche Art schützenswerter Daten, sowie die geistigen Eigentumsrechte des BVII oder von Drittparteien (wie anderen Mitgliedern oder sonstigen Partnern etc.) werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen behandelt, geschützt und respektiert. Dies gilt selbstverständlich auch für BVII interne Informationen und Dokumente.
- Die Formate des BVII können Räume für einen vertraulichen Austausch der Mitglieder sein. Diese sollen geschützt und respektiert werden.

Gesetzeskonformität

Der BVII und seine Mitglieder halten sich an die auf sie anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Internationalen Arbeitskonvention (ILO - Standards), gängige Branchenstandards wie dem UN Global Compact oder die Grundsätze guter Stiftungspraxis sowie allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.